

Erklärung Neuhaus
c/o Fürsprecherin
lic. iur. et lic. theol.
Franziska Schnyder
Parkstr. 34
3014 Bern

Schweizerische Bischofskonferenz
Mgr. Norbert Brunner
Präsident der SBK
Alpengasse 6
Postfach 278
1701 Freiburg

Neuhaus im Emmental, Oktober 2012

Für die Erhaltung und Stärkung der Kommission Justitia et Pax

Sehr geehrter Herr Bischof Brunner

Mit grosser Besorgnis haben wir vom Entscheid der SBK Kenntnis erhalten, wonach die Geschäftsstelle Justitia et Pax von 220 auf 80 Stellenprozent reduziert werden soll. Wir, das ist eine Gruppe von Frauen und Männern, Priester, Ordensleute und Laien, die in der Tradition der Arbeiterpriester ihre Nachfolge Jesu im Arbeitsalltag leben (Gaudium et spes Nr. 32).

Wir erleben, was es bedeutet, in prekären Arbeitsverhältnissen an der Kasse eines Grossverteilers oder in einer Druckerei zu arbeiten. Wir haben Einblick in die finanziellen und sozialen Verhältnisse vieler Familien der untersten Einkommenschichten und sehen uns daher berufen, uns zum Entscheid der Bischofskonferenz zu äussern.

Besorgt und mit gewissem Befremden haben wir Kenntnis darüber erhalten, dass der Entscheid über die Stellenreduktion und die Verlegung des Büros von Bern nach Freiburg ohne Anhörung der Kommission Justitia et Pax gefällt wurde. Dies widerspricht der menschlichen Würde und Freiheit, welche sich im Anspruch auf Mitbestimmung äussert (Octogesima adveniens Nr. 22). Die kirchliche Forderung nach Mitbestimmung als Teil der menschlichen Würde ist universell und wurde u. a. auch als Anspruch auf rechtliches Gehör in die Bundesverfassung aufgenommen (Art. 29 Abs. 2 BV). In der heutigen Gesellschaft rufen Entscheide ohne die Mitwirkung der direkt Betroffenen regelmässig Widerstand hervor. Die Kirche könnte mit Rückbindung an die eigene Tradition eine vorbildlichere Rolle spielen, als sie dies mit dem Entscheid um Justitia et Pax getan hat.

Anlässlich der Wahl von Mgr. Markus Büchel zum Präsidenten der Bischofskonferenz gab er im Interview gegenüber der Tagesschau des Schweizer Fernsehens vom 6. September 2012 zum Ausdruck, dass er viel daran setzen werde, das Gespräch mit der Gesellschaft zu fördern und den

Dialog der Kirche mit der Gesellschaft zu stärken. Mit dem Entscheid zur Reduktion der Stellenprozente macht die Bischofskonferenz aber genau das Gegenteil.

Die Kirche kann in der heutigen (säkularisierten) Gesellschaft über ihre Soziallehre wieder an Glaubwürdigkeit gewinnen. Sie kann dabei aus ihrer reichhaltigen Tradition schöpfen, die Zeichen der Zeit deuten und für die Menschen eine glaubwürdige Antwort auf die Freuden und Hoffnungen, Trauer und Ängste der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, aus dem Evangelium und ihrer Soziallehre anbieten.

Uns ist es ein zentrales Anliegen, dass die Schätze der Kirche, die sie in ihrer immer noch aktuellen Soziallehre verborgen hält, nicht weiter tief im Acker vergraben bleiben (Mt 13,44-46). Gerade im Jubiläumsjahr des 2. Vatikanischen Konzils könnte die Kirche in der Öffentlichkeit positive Akzente setzen. Wir erleben an unseren Arbeitsplätzen, dass sich die Menschen nach einem klaren Wort sehnen. Diese klaren Worte sind in der Soziallehre enthalten und *Justitia et Pax* ist dazu berufen, sie den Bischöfen, dem Volk Gottes und diese wiederum den Entscheidungsträgern in Wirtschaft und Politik bekannt zu machen und sie darauf zu verpflichten.

In einer Zeit, in der Geld und Eigentum fast göttliche Stellung erhalten haben, in der jeder nur für sich selber schaut und das Gemeinwohl aus den Augen gerät, hat die Kirche Stellung zu beziehen. In einer Zeit der Finanzkrise, dem Überborden der Kapitalmärkte und der sich öffnenden Schere zwischen Arm und Reich, hat die Kirche ihre Stimme zu erheben. Sie darf sich dieser Welt nicht anpassen (Röm 12,2). Auch wenn das Geld knapp ist, muss die Kirche in die Zukunft investieren (GS Nr. 70).

Die Kirche kann und muss sich über *Justitia et Pax* in der heutigen Gesellschaft Gehör verschaffen (GS Nr. 90). Papst Johannes Paul II. fordert: Auf jeden Fall muss man das Bestreben wirtschaftlicher, finanzieller und sozialer Mechanismen anprangern, die, obgleich vom Willen des Menschen gelenkt, doch fast automatisch wirken, wobei sie die Situation des Reichtums der einen und der Armut der andern verfestigen (*Sollicitudo rei socialis* Nr. 16). Das Eigentum darf nie zum Schaden des Gemeinwohls genutzt werden (*Populorum progressio* Nr. 23).

Im Jubiläumsjahr des 2. Vatikanischen Konzils bitten wir Sie, der Pastoralconstitution *Gaudium et spes* sowie der katholischen Soziallehre ein grosses Gewicht beizumessen, sich an ihr zu orientieren und in unserer Gesellschaft die Kirche wieder zum Hahn auf dem Kirchturm zu erheben, wie dies schon Papst Paul VI. gegenüber den Mitgliedern und Beratern von *Justitia et Pax* 1967 äusserte: *Justitia et Pax* ist wie der Hahn auf dem Kirchturm, der als Symbol der Wachsamkeit für den Glauben und das ganze christliche Leben seine Funktion erfüllen soll.

Wir bitten Sie und die ganze Bischofskonferenz eindringlich, auf den Entscheid der Stellenreduktion von *Justitia et Pax* zurück zu kommen und die Kommission zu stärken. Gerne kommen wir mit Ihnen darüber und über unsere Erfahrungen ins Gespräch, so dass der von Ihnen gewünschte Dialog in Gang kommen kann.

Freundliche Grüsse

Kopie an:

Mgr. Markus Büchel, Vizepräsident und designierter Präsident der Schweizerischen Bischofskonferenz
Abt Martin Werlen, Zuständiger für die Kommission *Justitia et Pax*